



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 22-20-10
Datum: 20.02.2017

2017/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die weiteren Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B zur Kenntnis und lehnt die Anträge der Beschwerdeführer ab.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Zwei Beschwerdeführer, die aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt werden, machten aus Anlass der Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2016 von ihrem Recht gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Gebrauch und biten darum, die beschlossene Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B rückgängig zu machen. Die Eingaben basieren auf Musterschreiben, welche der Verwaltung hinlänglich bekannt sind.

In seiner Sitzung am 20.09.2012 beschloss der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Anhebung der Grundsteuer B ab dem 01.01.2016 von 625 auf 825 Prozentpunkte. Hiergegen wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach Beschwerde gemäß § 24 GO NRW eingelegt. Diese Beschwerden hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel regelmäßig in seinen Ratssitzungen zur Kenntnis genommen und die damit verbundenen Anträge der Beschwerdeführer auf Rücknahme der Grundsteueranhebung mehrheitlich abgelehnt.

Die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel ist nach wie vor angespannt. Die Anhebung der Grundsteuer B ist mangels alternativer Maßnahmen zum Ausgleich des Haushalts weiterhin erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel, die Beschwerden (= Widersprüche gegen die Erhöhung der Grundsteuer B) abzulehnen